



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2014

P131986

Änderung der Verordnung betreffend den Passerelle-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (Passerelleverordnung)

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend den Passerelle-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (Passerelleverordnung).
 2. Diese wird sofort wirksam.

Begründung

In der aktuell gültigen Passerelleverordnung steht, dass die Ergänzungsprüfungen einmal in allen oder nur in den nicht bestandenen Fächern wiederholt werden können. Dies widerspricht Bundesrecht. Richtig ist, dass alle Fächer wiederholt werden müssen, in denen nicht mindestens die Note 5 erreicht wurde. Die Passerelleverordnung muss deshalb angepasst werden.

